Malterdinger Blättli

33. JAHRGANG • DONNERSTAG, 24.04.2025 • NR. 17

GEMEINDE MALTERDINGEN

LandFrauen – Flohmarkt

Wo: Lehgasse 9, Malterdingen bei Anja Jauch
Wann: Samstag, den 26. April von 10 – 14 Uhr
Was: Kleidung ab Größe XS, Pflanzen, Bücher, Haus- Hof- und Flohmarktartikel

Wir freuen uns über viele Besucher und über ein paar schöne Stunden in gemütlicher Runde. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

Diese Veranstaltung findet im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes e.V. statt.

Das Vorstandsteam

Hallo Schulanfänger!

Wir laden euch und eure Eltern herzlich zur „**Schnupperkernzeit**“ ein.

Dabei könnt ihr das Betreuungsteam und die Räume der Kernzeit kennenlernen, euch umsehen und „Probespielen“.

Eure Eltern können sich mit allen Fragen rund um die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an uns wenden.

Wann: Montag, den 05.05.2025 von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Wo: Räume der Kernzeit, Alte Schule, Schulstr. 52

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Euer Kernzeitteam

Zusätzliches Betreuungsangebot für Erstklässler / Schuljahr 2025/26

Erstmals bieten wir, für die in der Kernzeit-/Nachmittagsbetreuung angemeldeten Kindern der 1. Klasse, ein zusätzliches freiwilliges Betreuungsangebot in der 1. Schulwoche an.

Die Kinder werden von Montag, 15.09.2025 – Freitag, 19.09.2025 von 7:30 Uhr – 12:00 Uhr in den Räumen der Kernzeitbetreuung von unserem Kernzeitteam betreut.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

https://www.malterdingen.de/wohnen-leben/schule-kindergarten/schule.

Nächster Redaktionsschluss ist am 28.4.2025 um 10:00 Uhr.

Wichtige Rufnummern

Polizei	110
Polizeiposten Kenzingen	9291-0
Kriminalkommissariat Emmendingen	07641/582200
Feuerwehr/ Rettungsdienst	
(Leitstelle Emmendingen)	112
Feuerwehrkommandant Reiner Mundinger	4147
Krankentransport	19222
Giftnotrufzentrale	0761/2704361
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181
Pfarrämter	
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344
Kassenärztl. Bereitschaftsdienst	0761/12012000
www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen	
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70
Frauen-Notruf	07641/932555
Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention	
Hebelstr. 27, Emmendingen	07641/9335890
Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung	
Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen	
Tscheulinstr. 4	07641/962698-21
Fax:	07641/962698-29
In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.	
Allgemeine Bereitschaftspraxis Freiburg	
Universitätsklinikum Freiburg	
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg	
Öffnungszeiten:	
Mo., Di., Do. 20:00 - 23:00 Uhr	
Mi. + Fr. 16:00 - 23:00 Uhr	
Sa., So. und Feiertage 8:00 - 23:00 Uhr	
Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg	
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin	
Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg	
Öffnungszeiten:	
Mo. - Do 19:00 – 22:30 Uhr	
Fr. 16:00 - 22:30 Uhr	
Sa., So. und Feiertage 8:00 – 22:30 Uhr	
Augen Bereitschaftspraxis Freiburg	
Universitätsklinikum Freiburg	
Kilianstraße 5, 79106 Freiburg	
Öffnungszeiten:	
Sa, So und Feiertage	8 - 18 Uhr
Störungsmeldungen	
Stromversorgung Netze BW	0800/3629477
Wasserversorgung Malterdingen	0151/12298398
Gasversorgung Badenova AG & Co.KG.	0800/2767767

Apotheken- und Tiernotdienst

Apothekennotdienst:
Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de oder Tel.: 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl, Festnetz: 0800 00 22 8 33 (kostenfrei)

Tierärztlicher Sonntagsdienst:
Kleintiernotdienst Fr 25. Apr. 16:00 – Mo 28. Apr. 2025 06:00 Uhr
Sandra Nelle, Teningen, Tel: 07663-607790

Tierärztlicher Kleintiernotdienst:
werktags von 18:00 – 8:00 Uhr
Informationen hierzu erteilt der Haustierarzt.

Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr

Bürgermeister bgm@malterdingen.de	Hartwig Bußhardt	9111-15
Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11
Rechnungsamt, Verbrauchsabrechnung, Holzverkauf, Hund- und Vergnügungssteuer	Luca Benedikt	9111-12
Gemeindekasse, Gewerbe-/Grundsteuer	Stefan Engler	9111-13
Standesamt, Soziales, Fundsachen	Nicole Eifert-Henselmann	9111-17
Bürgerbüro, Mitteilungsblatt	Alexandra Ritzmann	9111-14
Hauptamt, Bauamt	Martin Klomfaß	9111-18
Hauptamt, Rechnungsamt	Jenny Lehmann	9111-27
Anweisungen/ Kernzeitbetreuung	Simone Engels-Kälble	9111-25
Liegenschaften	Birgit Dehmer	9111-19
Kommunales Baumanagement	Sergej Laibel	9111-26
Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Bücherei	Elke Fellmann	9297284
Dorftreff „KaffeeSatz“ dorftreff@malterdingen.de	Inge Streblow	01511/1809522 9297285
Kernzeit-/ Nachmittagsbetreuung kernzeit.malterdingen@gmail.com	Grundschule	0176/97738380
Gemeindebauhof		4070
	Günter Hirsch	0172/282 5195
	Markus Grafmüller	0176/3443 1501
Forstverwaltung c.reule@landkreis-emmendingen.de	Cornelius Reule	07641/451 9427
	Fax:	07641/451 9415
	Mobil:	0175/2232437

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Malterdingen

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeisteramt Malterdingen

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen: Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen: Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:
Primo Verlagsdruck, Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,
Email: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Anzeigen können aufgegeben werden unter meldeamt@malterdingen.de.

Rathaus am „Brückentag" geschlossen

Das Rathaus der Gemeinde Malterdingen bleibt nach dem Tag der Arbeit **am Freitag, 02. Mai 2025 geschlossen.**
Am Montag, 05. Mai 2025 haben wir wieder regulär von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Die Halle ist an folgendem Termin wegen einer Veranstaltung belegt:

Samstag, den 26.04.2025 (12 Uhr bis 18 Uhr)
Eventuelle Übungsstunden der Vereine müssen leider ausfallen.

Eingeschränkte Öffnungszeiten der Gemeindekasse (30.04.-14.05.2025)

Die Gemeindekasse Malterdingen ist in der Zeit vom 30.04. – einschließlich 14.05.2025 aufgrund Urlaub nur in dringenden Fällen jeweils Montag bis Mittwoch zwischen 08.00 Uhr – 12.00 Uhr vertretungsmäßig erreichbar.

Am Mittwochnachmittag sowie Donnerstag- und Freitagvormittag ist die Gemeindekasse ohne Vertretung geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis !

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 29.04.2025,** um **19:30 Uhr** ein. Die Sitzung findet **im Rathaus, Bürgersaal, Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen** statt.

Tagesordnung:

1 Fragen und Anregungen der Zuhörer
2 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen öffentlichen Gemeinderatssitzung
3 Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
4 Herstellung des 8. Klassenzimmers in der Grundschule Malterdingen
Vorlage: 2025/395
5 Rettungszentrum Malterdingen
- Vergabe der Gewerke Fensterbau- und Sonnenschutzarbeiten
Vorlage: 2025/396
6 Rettungszentrum Malterdingen
- Vergabe des Gewerks Metallbauarbeiten Tore
Vorlage: 2025/397
7 Rettungszentrum Malterdingen
- Vergabe des Gewerks Dachabdichtungsarbeiten
Vorlage: 2025/398
8 Abrundungssatzung „Boll" mit örtlichen Bauvorschriften nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2025/399
9 Planung von Fußgängerüberwegen
- Vorstellung der Planung
Vorlage: 2025/400
10 Bekanntgaben, Verschiedenes
11 Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hartwig Bußhardt, Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Ziegelbreite III", Gemarkung Teningen-Nimburg, und „Mühlacker", Gemarkung Teningen-Köndringen

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen – Freiamt – Malterdingen – Sexau – Teningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.04.2025 beschlossen, den Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Ziegelbreite III" auf der

Gemarkung Teningen-Bottingen und „Mühlacker“, Gemarkung Teningen-Köndringen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.

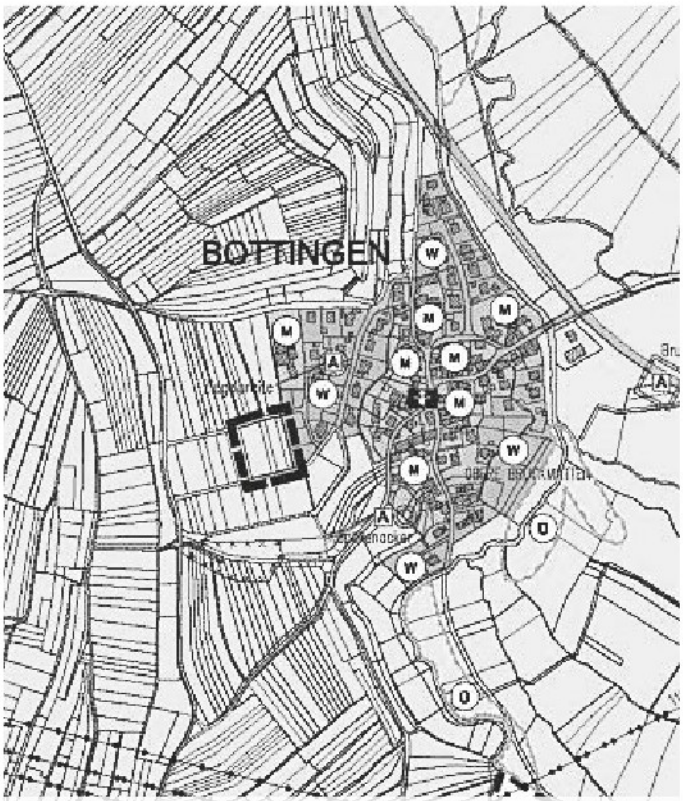

Abbildung 1: Änderungsbereich „Ziegelbreite III“, Gemarkung Teningen-Bottingen

Abbildung 2: Änderungsbereich „Mühlacker“, Gemarkung Teningen-Köndringen

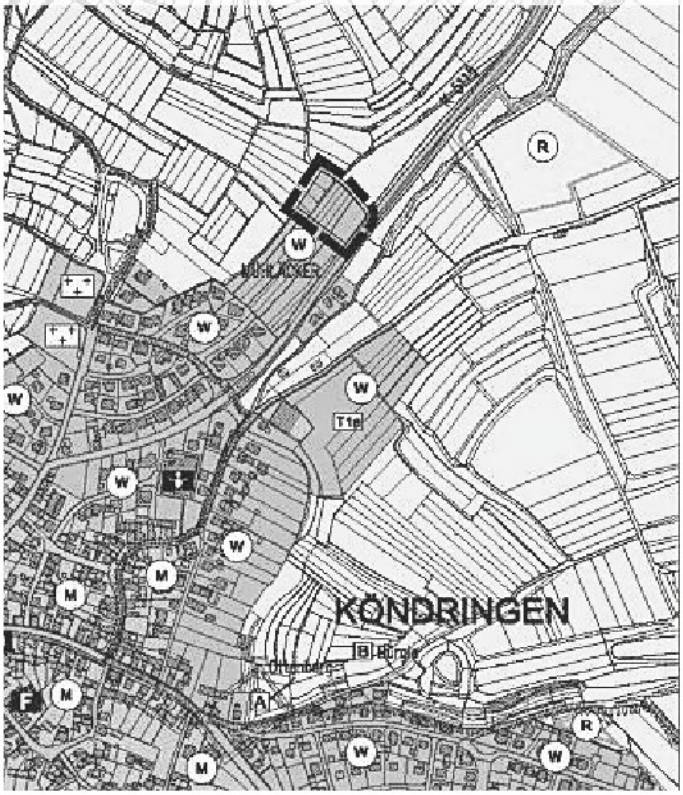

Der Entwurf der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes vom 11.02.2025 mit Begründung vom 11.02.2025 und einschließlich des Umweltberichtes vom 12.01.2025 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **28.04.2025** bis einschließlich **28.05.2025**

- auf der Internetseite der Stadt Emmendingen unter https://www.emmendingen.de/bauen-wirtschaft/bauen/beteiligung-der-oeffentlichkeit,
- auf der Internetseite der Gemeinde Freiamt unter https://www.freiamt.de/buerger/de/rathaus-service/aktuelles/offenlagen,
- auf der Internetseite der Gemeinde Malterdingen unter https://www.malterdingen.de#aktuelles,
- auf der Internetseite der Gemeinde Sexau unter https://www.sexau.de/pb/515024 und
- der Internetseite der Gemeinde Teningen unter https://www.teningen.de/leben-und-wohnen/bauen/bauleitplanung

veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist in den Rathäusern der

- Stadt Emmendingen (Landvogtei 10, 79312 Emmendingen),
- Gemeinde Freiamt (Sägplatz 1, 79348 Freiamt),
- Gemeinde Malterdingen (Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen),
- Gemeinde Sexau (Dorfstraße 61, 79350 Sexau) und
- Gemeinde Teningen (Riegeler Straße 12, 79331 Teningen)

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei den o.a. Rathäusern abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an bauverwaltung@emmendingen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Orts- / Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung der Auswirkungen der Planung und Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie der Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten
- Überprüfung der artenschutzrechtlichen Belange, insbesondere für die Artengruppen Vögel und Reptilien
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:
  - Anregung eines Flächentauschverfahrens
  - Ergänzung der Standortalternativenprüfung
  - Hinweise auf die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse

- Hinweis auf erforderliche artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die Art Zauneidechse
- Hinweis auf Lage des Planbereichs innerhalb des Wasserschutzgebietes Mauracherberg – Teningen Allmend, Zone IIIB
- Hinweis auf Wasserhaushaltsbilanznachweis für die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers
- Hinweis auf wassersparende Maßnahmen bei der Bebauung
- Hinweis auf fachgerechten Umgang mit Bodenaushub und Durchführung einer bodenkundlichen Baubegleitung
- Hinweis auf landwirtschaftliche Immissionen im Planbereich
- Erhebliche agrarstrukturelle Bedenken gegen die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Fläche für Wohnbebauung

Emmendingen, den 22.04.2025

Stefan Schlatterer
Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Veröffentlichung des Entwurfs der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen–Freiamt–Malterdingen–Sexau–Teningen für den Bereich „Wiesental" in der Gemeinde Malterdingen

Die Verbandsversammlung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen –Freiamt – Malterdingen – Sexau – Teningen hat am 02.04.2025 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen – Freiamt – Malterdingen – Sexau – Teningen für den Bereich „Wiesental" in der Gemeinde Malterdingen gefasst.
In der gleichen Verbandsversammlung wurden die Durchführungen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Malterdingen stellte am nördlichen Ortsrand im Gewann Wiesental den Bebauungsplan „Wiesental" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB auf. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 14.12.2021. Aufgrund der Rechtsprechung zu § 13b konnte der Bebauungsplan jedoch nicht in Kraft treten.
Daher fasste die Gemeinde Malterdingen am 25.07.2023 den Beschluss, den Bebauungsplan „Wiesental" im „regulären" zweistufigen Verfahren mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.
In der öffentlichen Verbandssitzung der VVG Emmendingen am 16.10.2023 wurde beschlossen, auf Gemarkung Malterdingen neue Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan der VVG Emmendingen aufzunehmen. Hierzu gehörte auch die geplante Wohnbaufläche „Wiesental" mit einer Größe von ca. 2,1 ha, die der Größe des geplanten allgemeinen Wohngebietes im Bebauungsplan „Wiesental" entsprach.
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen bei der Neuaufstellung des Bebauungsplanes wurde gefordert, den Flächenbedarf der Gemeinde Malterdingen zu ermitteln und die Größe der geplanten Wohnbaufläche im Bebauungsplan darauf abzustimmen. Die Flächenbedarfsermittlung wurde mit dem Regionalverband Südlicher Oberrhein abgestimmt. Gemäß Maßgabe des Regionalverbandes beschränkt sich der Zeitraum bei einer punktuellen FNP-Änderung auf fünf Jahre. Nach der Flächenbedarfsermittlung stehen der Gemeinde Malterdingen unter Berücksichtigung der noch nicht bebauten Wohnbaugrundstücke ca. 1,00 ha zu.
Daher muss neben dem geplanten allgemeinen Wohngebiet im Bebauungsplan auch die Größe der geplanten Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan verkleinert und dem Bedarf angepasst werden.
Der Bebauungsplan „Wiesental" wird aufgestellt, um in der Gemeinde Malterdingen um kurz- bis mittelfristig und die schon konkreten Nachfragen an Wohnbaugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser decken zu können. Die Gemeinde verfügt über keine eigenen Bauplätze mehr. Seitens des beauftragten Erschließungsträgers wurden bereits die Flächen von den betroffenen Grundstückseigentümern erworben.

Inhalt der Planung

Die zu ändernden Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan alle als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Geplant sind:
- als geplante Wohnbaufläche werden die Grundstücke Flst.Nrn. 5892-Teilbereich, 5893-Teilbereich, 5894-Teilbereich, 5895-Teilbereich, 5896-Teilbereich, 5921-Teilbereich, 5951, 5952, 5953 und 5954 dargestellt
- als bestehende Wohnbaufläche werden die Grundstücke Flst.Nrn. 5886, 5887 und 5891 dargestellt
- als private Grünfläche und Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden die Grundstücke Flst.Nrn. 5751 und 5886/1 dargestellt.
- als bestehende gemischte Baufläche wird ein kleiner Abschnitt der Schmiedstraße Flst.Nr. 114 dargestellt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 02.04.2025. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (ohne Maßstab)

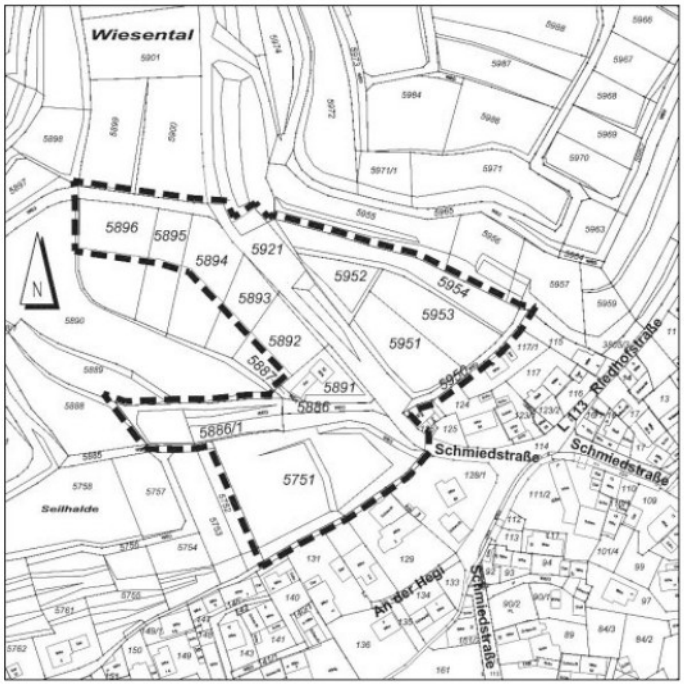

Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer Offenlage auf den Internetseiten der Mitgliedsgemeinden der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen.
Der Entwurf der punktuellen Flächennutzungsänderung für den Bereich „Wiesental" in der Gemeinde Malterdingen wird mit Begründung, Steck-

brief, Übersichtsplan, Scopingpapier für die frühzeitigen Beteiligungen, den vorliegenden Untersuchungen zum Artenschutz und den Biotopen im Rahmen des parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren „Wiesental" und den vorliegenden Stellungnahmen des Landratsamtes zu den Umweltbelangen

vom 28.04.2025 bis einschließlich 28.05.2025
(Veröffentlichungsfrist)

- auf der Internetseite der Gemeinde Malterdingen unter https://www.malterdingen.de#aktuelles,
- auf der Internetseite der Stadt Emmendingen unter Beteiligung zu Bebauungsplänen: https://www.emmendingen.de/bauen-wirtschaft/bauen/beteiligung-der-oeffentlichkeit,
- auf der Internetseite der Gemeinde Freiamt unter https://www.freiamt.de/buerger/de/rathaus-service/aktuelles/offenlagen
- auf der Internetseite der Gemeinde Sexau unter https://www.sexau.de/pb/515024 und
- der Internetseite der Gemeinde Teningen unter https://www.teningen.de/leben-und-wohnen/bauen/bauleitplanung#id608563

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist in den Rathäusern der

- Gemeinde Malterdingen (Hauptstraße 18,79364 Malterdingen),
- Gemeinde Freiamt (Sägplatz 1,79348 Freiamt),
- Gemeinde Sexau (Dorfstraße 61,79350 Sexau),
- Gemeinde Teningen (Riegeler Straße 12, 79331 Teningen)
- und der Stadt Emmendingen (Landvogtei 10, 79312 Emmendingen)

Während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail) an: bauverwaltung@emmendingen.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich auf den o.a. Rathäusern abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Umweltbezogene Informationen zur frühzeitigen Beteiligung
Aufgrund des, im Parallelverfahren laufenden Bebauungsplanverfahrens „Wiesental" liegen bereits die komplett ausgearbeiteten Untersuchungen zum Artenschutz und zu Biotopen vor.
Der Untersuchungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des zukünftigen Baugebietes Wiesenstraße, neben dem vorliegenden 1. Planungsabschnitt auch die zukünftigen Planungsabschnitte 2 und 3. Diese Untersuchungen sind der Flächennutzungsplanänderung beigefügt und Bestandteile der ausgelegten Unterlagen:

1. Scopingpapier (mit Zuarbeit Büro ABL)
   Das Scopingpapier wurde für die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger erstellt und ist ein Vorentwurf des Umweltberichtes. Im Scopingpapier sind neben den Untersuchungen der einzelnen Schutzgebiete und übergeordneten Planungen die zu beachtenden Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Br. 7 BauGB untersucht, beschrieben und die erforderlichen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen dargestellt.
   - Schutzgut Arten/Tiere: Zusammenfassung der Ergebnisses des Artenschutzberichtes mit den erforderlichen Maßnahmen zum Artenschutz
   - Schutzgut Biotope: Die Änderungsfläche beinhaltet strukturreiche Kleingärten, Böschungen, Obstbaumbestände, Brachen, Rebgrundstücke, Hecken und Grünland.
   - Schutzgut Boden: Bei dem Bodentyp handelt es sich um Kolluvium und Gley-Kolluvium mit holozänen Abschwemmmassen.
   - Schutzgut Grundwasser: Ein Eingriff in den Grundwasserschwankungsbereich kann bei einer normalen Unterkellerung ausgeschlossen werden.
   - Schutzgut Luft/Klima: erhebliche Beeinträchtigungen des bezüglich Luft/Klima werden ausgeschlossen
   - Schutzgut Natura 2000-Flächen: FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete werden durch die Planung nicht tangiert.
   - Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild: Die geplante Bebauung wird sich in den Bestand einfügen
   - Schutzgut Kulturgüter: keine Kulturgüter betroffen
   - Schutzgut Mensch: Zu beachten sind der Abstand zu benachbarten landwirtschaftlichen Flächen – wird bei der geplanten Bebauung beachtet, Schutz vor Überschwemmungen und Starkregenereignissen – wird berücksichtigt durch Maßnahmen der Rückhaltung von Niederschlagswasser (Regenrückhaltebecken und Maßnahmen), Berücksichtigung der durch das Gebiet fahrende landwirtschaftliche Fahrzeuge
2. Artenschutzbericht (Büro ABL)
   Der Artenschutzbericht wurde für das gesamte Planungsgebiet „Wiesental" erstellt. Er umfasst bereits die zukünftigen Planungsabschnitte 2 und 3.
   Die Untersuchung des Artenschutzes ist abgeschlossen. Neben den detaillierten Untersuchungen der vorhandenen geschützten Tierarten (Bilche und Kleinsäuger, Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien, Wildbienen, Schmetterlinge, Fang- und Heuschrecken, großer Hirschkäfer) sind auch alle erforderlichen Maßnahmen zum Artenschutz und der dafür erforderlichen externen Ausgleichsflächen aufgelistet und beschrieben. Die Grundstücke dafür wurden von der Gemeinde Malterdingen erworben. Die Umsetzung der Maßnahmen auf diesen Ausgleichsflächen wird bereits durchgeführt. Bei einer erfolgreichen Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen kann das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (Verletzung/Tötung, Störung und Schädigung) ausgeschlossen werden.
3. Untersuchung der Reptilien Ergebnisse – Übersichtsplan zum Artenschutzbericht (Büro ABL)
4. Untersuchung der Avifauna Ergebnisse – Übersichtsplan zum Artenschutzbericht (Büro ABL)
5. Untersuchung der avi ubiquitäre Arten Ergebnisse – Übersichtsplan zum Artenschutzbericht (Büro ABL)
6. Untersuchung der Fledermäuse Ergebnisse – Übersichtsplan zum Artenschutzbericht (Büro ABL)
7. Untersuchung der Fledermäuse Konfliktkarte – Übersichtsplan zum Artenschutzbericht (Büro ABL)

8. Untersuchung der Biotope Bestand – Übersichtsplan (Büro ABL)
9. Untersuchung des Streuobstbestandes – Übersichtsplan (Büro ABL)
10. Umweltbezogene Stellungnahmen des Landratsamtes Emmendingen aus dem Bebauungsplanverfahren „Wiesental" mit Hinweisen zum Artenschutz, zu Biotopen, Ausgleichsmaßnahmen und deren Sicherung, zur Eingriffs- und Ausgleichsberechnung, zu Oberflächengewässer, zu Starkregenereignissen, zur Entwässerung, zum Grundwasser, zu Abwasser, Wasserversorgung, zu Altlasten und Bodenschutz.

Für den Umweltbericht, welcher der Offenlage der Flächennutzungsplanänderung beigefügt wird, wird eine Eingriffs- und Ausgleichsberechnung für die Schutzgüter Biotope und Boden erstellt und die ökologischen Werte (Ökopunkte) vor und nach der Planung erstellt. Das Defizit ist entsprechend auszugleichen. Ökologische Aufwertungen von Ausgleichsflächen für den Artenschutz werden dabei berücksichtigt.

Emmendingen, den 22.04.2025

Stefan Schlatterer,
Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!" über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden"

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!" über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden" durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Malterdingen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus, Bürgerbüro, Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen zu folgenden Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich 15.30 Uhr – 18.00 Uhr

Der Zugang ist barrierefrei möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 16 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder

deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!"
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung
Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt
Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen
Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte
Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E . Kosten für Private
Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70" durch die Zahl „38" ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70" durch die Zahl „38" ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)

5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt

17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen

33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

1. **Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

2. **Einzelbegründung**

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs. Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Par-

lamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2
Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten."

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3
Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.
Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten
Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen."

KAFFEESATZ DORFTREFF & BIBILIOTHEK

KAFFEESATZ
Dorftreff & Bibliothek

Hauptstr. 44, 79364 Malterdingen

Öffnungszeiten:

Dorftreff	Di, Mi, Fr	14 - 18 Uhr
Bibliothek	Di, Fr	14 - 18 Uhr

Kontakt:
Dorftreff: Tel. 07644 929 7285
E-Mail: dorftreff@malterdingen.de
Bibliothek : Tel. 07644 929 7284
E-Mail: buecherei@malterdingen.de
www.malterdingen.de/buch

Die Räumlichkeiten der Einrichtung sind klimatisiert.

Lebenretten kann so einfach sein!

Einladung zum Defibrillator-Training im KaffeeSatz mit dem DRK Ortsverein Malterdingen

Am **Dienstag, den 6. Mai um 18:30 Uhr im KaffeeSatz** haben Sie die Gelegenheit,den Einsatz eines Defibrillators zu erlernen!
In diesem praxisnahen DeFi-Training erfahren Sie:
- Wie ein Defibrillator funktioniert
- Wann und wie er richtig eingesetzt wird
- Wie Sie im Ernstfall schnell und sicher handeln

Da die Teilnehmerzahl auf 15 Personen begrenzt ist, bitten wir um **Anmeldung im Dorftreff oder per E-Mail bis 28.04.25 an: dorftreff@malterdingen.de**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme - denn gemeinsam können wir Leben retten!
Das Team vom KaffeeSatz und der DRK- Ortsverein Malterdingen

Filmvorführung mit anschließendem Filmgespräch im KaffeeSatz

50.000 Kilometer per Anhalter, über die Ozeane mit dem Schiff und Nachwuchs in Mexiko.
„ weit. Die Geschichte von einem Weg um die Welt" ist ein bunter und ein besonders authentischer Film über die außergewöhnliche Reise eines jungen Paares, das in den Osten loszog, um dreieinhalb Jahre später zu dritt aus dem Westen wieder nach Hause zu kehren. Ohne zu fliegen und mit einem kleinen Budget in der Tasche, erkunden sie die Welt, stets von Neugierde und Spontanität begleitet. (Covertext DVD „weit") Ihr preisgekrönter Film "weit" war die erfolgreichste Doku des Jahres 2017.
Am **Freitag, 16.05.25/19.00 Uhr** zeigen Gwen Weisser und Patrick Allgaier ihren Film im Malterdinger KaffeeSatz und sprechen im Anschluß über ihre Reise und ihren Film.
Der Eintritt ist frei, um Anmeldung wird gebeten.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANG. KIRCHENGEMEINDE MALTERDINGEN

Wochenspruch
Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.
1. Petrus 1,3

Sonntag, 27. April 2025
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe
19.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in der Spitalkapelle Kenzingen mit Pfr. Klaus Fehrenbach

Pfarramt
Das Pfarramt erreichen Sie telefonisch unter 07644-286
oder per Mail: **malterdingen@kbz.ekiba.de**
Unsere Öffnungszeiten sind:
Dienstag: 9.00 - 11.00 Uhr und
Donnerstag: 9.00 - 11.00 Uhr

KATH. PFARRGEMEINDE ST. ANDREAS

Pfarrei St. Andreas Hecklingen-Malterdingen
Tel.: 07644 344
hecklingen@ kath-kenzingen.de, www.kath-kenzingen.de

Gottesdiens2te Kirchengemeinde Kenzingen
Do., 24.04.25
19.00 Uhr – Bo.: Hl. Messe

Fr., 25.04.25
19.00 Uhr – Hecklingen: Hl. Messe
Ged. Josef u. Sofie Müller, Eltern, Geschw. u. Angeh. /
Georgine u. Franz Moser, Franz-Xaver Moser u. Angeh. /
Elisabeth u. Xaver Striegel, Doris Striegel u. Angeh.

Sa., 26.04.25
19.00 Uhr – Nordw.: Hl. Messe
Ged. (gest.) Ludwig Wacker u. Ehefrau Ida geb. Schmieder u. a.

So., 27.04.25 - Weißer Sonntag
10.00 Uhr – Kenz.: Feier der Erstkommunion der Kinder aus Kenzingen;
musikalisch mitgest. v. Simone Grocholl u. Band.
Für die Pfarrgemeinden.
18.30 Uhr – Endingen: Hl. Messe *Region* Wallfahrtskirche
19.00 Uhr – Kenz.: Ökum. Friedensgebet Spitalkapelle

Di., 29.04.25
10.30 Uhr – Kenz.: Hl. Messe Kapelle
Kreisseniorenzentrum St. Max. Kolbe
12.20 Uhr – Nordw.: Schülergottesdienst, hl. Messe

Mi.,30.04.25
07.50 Uhr – Kenz.: Schülergottesdienst, hl. Messe
16.00 Uhr – Kenz.: Rosenkranz Kapelle
Kreisseniorenzentrum St. Max. Kolbe

Fr., 02.05.25
19.00 Uhr – Hecklingen: Hl. Messe
Ged. (1. Opfer) Amand Müller / (Jahrtag) Paul Eschbach / Verst. der Fam. Eschbach u. Emmenecker u. Angeh./ Johanna Kopp

Seniorenkaffee Hecklingen
Donnerstag, 24.04.25, 15.00 Uhr im Sportheim
Herzliche Einladung

EVANGELIUMS-GEMEINDE

Herzliche Einladung zu unseren wöchentlichen Gottesdiensten
Dienstag 19:00 Uhr Bibel & Gebet
Sonntag 10:00 Uhr mit Kindergottesdienst
Kontakt: Schmiedstraße 19 Sascha Kampfert, 07641 96 21 191

UNSERE VEREINE BERICHTEN

SPORTVEREIN MALTERDINGEN

Fit in den Frühling
OUTDOOR-ATHLETICS- Kurs
(ausdauer- und kraftorientiertes Training im Freien)

Im Kurs erwartet Dich ein Herz-Kreislauf Training zur Verbesserung der Ausdauerfähigkeit und ein muskuläres Training zur Verbesserung der allgemeinen Leistungsfähigkeit. Wir werden ebenfalls Übungen zur Verbesserung der Koordination, Mobilisation und Beweglichkeit zur Verletzungsprophylaxe machen. Spaß und Freude an der Bewegung und das alles an der frischen Luft.

Der Kurs ist zertifiziert, d.h. die Kurskosten können von der **Krankenkasse** übernommen werden.

Weitere Infos zum Kurs gibt es auch auf unserer Homepage (**https://www.leichtathletik malterdingen.de/**)

Wann: Dienstag 29.04. (12 mal) 17.30 – 19 Uhr
Wo: Start am Sportplatz
Kursleitung: **Simone Hafner** DOSB-Übungsleiterin B in der Prävention und DTB Rückentrainerin (Fragen und Anmeldung **0173/6160399 od. svt.hafner@t-online.de**)

Die nächsten Spiele:

Sonntag, den 27.04.2025
SG Hecklingen/Malterdingen II - SC Eichstetten II 13.00 Uhr
SG Hecklingen/Malterdingen - SC Eichstetten 15.00 Uhr

DEUTSCHES ROTES KREUZ ORTSVEREIN MALTERDINGEN

KAFFEESATZ Dorftreff & Bibliothek

Deutsches Rotes Kreuz

Einladung zum DeFi-Training:
Lebensretten kann so einfach sein!

Liebe Malterdingerinnen und Malterdinger,
ein plötzlicher Notfall kann überall und jederzeit eintreten - und oft zählt jede Sekunde. In unserer Gemeinde gibt es öffentlich zugängliche Defibrillatoren (DeFi) - wissen Sie, wie man sie richtig einsetzt?

Am **Dienstag, den 6. Mai um 18:30 Uhr im Kaffeesatz** haben Sie die Gelegenheit, genau das zu lernen! In unserem praxisnahen DeFi-Training erfahren Sie:
- Wie ein Defibrillator funktioniert
- Wann und wie er richtig eingesetzt wird
- Wie Sie im Ernstfall schnell und sicher handeln

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass wir in Notfallsituationen besonnen und vorbereitet handeln können!
Da die Teilnehmerzahl auf 15 Personen begrenzt ist, bitten wir um
Anmeldung im Dorftreff oder per E-Mail bis 28.04.25 an:
dorftreff@malterdingen.de

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme - denn gemeinsam können wir Leben retten!
Das Team vom Kaffeesatz und des DRK

NARRENZUNFT KÄPPELI-BASCHI

Hurra, der kleine Ben ist da!

Im April 2025 durften die Eltern Alina und Chris ihren kleinen Sonnenschein begrüßen.

Wir gratulieren ganz herzlich und freuen uns närrisch über unseren Narrensome!

Käppeli-Baschi Malterdingen e.V.

KK-SCHÜTZENVEREIN MALTERDINGEN E.V.

Vereinspokalschießen 2025

Trainingsmöglichkeiten:
Freitags, ab 20:00 Uhr
Sonntags, ab 09:30 Uhr

Wettkampftermine:
Freitag, 02.05.2025, ab 18.00 Uhr
Sonntag, 04.05.2025, ab 09.30 Uhr
Montag, 05.05.2025, ab 18.00 Uhr
Freitag, 09.05.2025, ab 18.00 Uhr, spätestens jedoch um 20.15 Uhr

Termin
Jahreshauptversammlung 2025
Samstag, 26. April 2025 um 20:00 Uhr
Ort: Schützenhaus Malterdingen

INDIACA MALTERDINGEN E.V.

Spannung, Spaß und sportliche Höchstleistungen beim 35. Malterdinger Indiaca Freizeitturnier

Am 11. und 12. April fand in der Malterdinger Schulsporthalle, zum 35. Mal, das beliebte Indiaca Freizeitturnier statt. Insgesamt 19 Mannschaften aus Vereins-, Hobby- und Firmenbereichen, traten gegeneinander an und sorgten für ein sportliches Spektakel voller Emotionen und Einsatz. Maximal ein aktiver Spieler/in pro Mannschaft, durfte die Teams unterstützen.

Das Turnier begann am Freitagabend 18:00 Uhr mit der Vorrunde und wurde am Samstagvormittag um 10:00 Uhr im bewährten Schweizersystem-Modus fortgesetzt. Gespielt wurden jeweils zweimal 6,5 Minuten auf Zeit, wobei die Punkte durchgezählt wurden.

Auch in diesem Jahr mischten sich altbekannte Teams mit neuen Gesichtern, was zu einer spannenden Mischung, sowie abwechslungsreichen und emotionsgeladen Spielen führte.

Das große Finale am Samstagabend bot nochmals alles, was das Indiaca-Herz höher schlagen lässt. Die Mannschaften „So Leben wie Gary" und „Cool Runnings" kämpften mit vollem Einsatz um den Turniersieg. In einem hochklassigen und packenden Finalspiel setzte sich schließlich das Team „Cool Runnings" mit 23:17 durch und sicherte sich damit den Turniersieg.

Die Platzierungen im Überblick:
- Cool Runnings
- So Leben wie Gary
- So Leben wie Lary
- Fraktion gerade - schief
- Meine Favoriten - Die Gurkentruppe
- Flying Hirsch
- SG ChaHo
- Asstrein
- Schwarzwaldklinik
- Meine Lieblingsmannschaft
- S'Geiße Biäras

- TNB
- SGM E+H
- Superkleber
- Mir sin die wo gewinne welle
- GymiKenzi
- Regelbrecher
- Untermischung
- AC Odde

Auch abseits des Spielfelds wurde den Teilnehmenden sowie den zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauern kulinarisch einiges geboten. Die hervorragende Verpflegung an beiden Turniertagen und die gesellige Atmosphäre rundeten das Turnier ab. Nach der Siegerehrung am Samstagabend, ließ man den ereignisreichen Tag in gemütlicher Runde bei guten Gesprächen und Partymusik ausklingen.

Der Verein Indiaca Malterdingen bedankt sich herzlich bei allen Teams für die sportlich fairen und verletzungsfreien Spiele, sowie der grandiosen Stimmung an beiden Tagen. Ein besonderer Dank gilt zudem den zahlreichen Helferinnen und Helfern, ohne deren Engagement eine solche Veranstaltung nicht möglich wäre.

Wir freuen uns bereits auf das nächste Jahr!
Euer Indiaca Malterdingen e.V.

FÜR SIE NOTIERT

Herzliche Einladung zum nächsten Infotag des Kreisverbands Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGL), in dem ein **„Facetten der Pflanzenvermehrung“ und „Ein Stück Wildnis in jedem Hausgrundstück zur Artenvielfalt“** am **Freitag, den 02.05.25** von **17:00 bis 19:00 Uhr** angeboten wird.

Wo? Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen. Kostenlose Teilnahme.
Weitere Infos zum KOGL und den monatlichen Infotagen finden Sie unter www.kogl-emmendingen.de

Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

Vegan gesund: Potenziell kritische Nährstoffe in der veganen Ernährung (37416)
Emmendingen, vhs-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Raum 3, Mo., 28.04.25, 18:00-20:00 Uhr

iMac & MacBook: Einstiegskurs (53300)
Emmendingen, vhs-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Raum 3, 3x dienstags, 18:30-20:45 Uhr, Beginn: 29.04.25

Gitarre, mit Vorkenntnissen (21063)
Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 206/207 VHS-OG, 10x mittwochs, 17:40-18:25 Uhr, Beginn: 30.04.2025

Skateboard-Spaß für Kids, Grundlagenkurs mit Profi-Anleitung (32802)
Emmendingen, Treffpunkt: Am Festplatz, , Skatepark, 3-mal mittwochs, 17:00-18:30 Uhr, Beginn: 30.04.2025

Mediterrane Gemüseküche (37204)
Bahlingen, Silberbergschule, Hohleimen 6, Küche, Sa., 03.05.25, 18:00-22:00 Uhr

Excel für Teilnehmende ohne Vorerfahrung: Kompaktkurs erste Grundlagen (51330)
Herbolzheim, Gesundheitszentrum, Bismarckstr. 19, Seminarraum, 2. OG, 3x montags, 16:45-19:00 Uhr, Beginn: 05.05.25

Babymassage: Für Babys ab der 6. Lebenswoche (30211)
Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Ballettraum (104), 5x dienstags, 10:00-11:00 Uhr, Beginn: 06.05.25

Spiel, Satz und Sieg: Tennis für Wiedereinsteigende (32806)
Teningen, Tennis-Club Teningen e.V., Waidplatzstr. 1, Tennisgelände, 10x dienstags, 18:00-19:00 Uhr, Beginn: 06.05.25

Schwimmkurs für Erwachsene (32791)
Denzlingen, MACH" BLAU Sport & Familienbad, Berliner Str. 53, Schwimmbecken, 8x donnerstags, 08:00-08:45 Uhr, Beginn: 08.05.25

Schwimmkurs für Erwachsene (32792)
Denzlingen, MACH" BLAU Sport & Familienbad, Berliner Str. 53, Schwimmbecken, 8x donnerstags, 08:45-09:30 Uhr, Beginn: 08.05.25

Rückbildungs-Yoga ohne oder mit Baby bis zum Krabbelalter: Kräftigung und Aufbau nach der Schwangerschaft (30306)
Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 201/VHS-OG, 4x donnerstags, 15:00-16:15 Uhr, Beginn: 08.05.25

Yoga für Schwangere: Ab der 13. Schwangerschaftswoche (30304)
Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 201/VHS-OG, 4x donnerstags, 16:30-18:00 Uhr, Beginn: 08.05.25

Spiel, Satz und Sieg: Tennis für Neulinge (32805)
Teningen, Tennis-Club Teningen e.V., Waidplatzstr. 1, Tennisgelände, 10x donnerstags, 18:00-19:00 Uhr, Beginn: 08.05.25

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, www.vhs-em.de

Hospiz-Hecklingen e.V.
Wanderung für Trauernde

Herzliche Einladung am Sonntag, 27.04.25, mitzugehen. Der Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Rathaus in Nordweil

Die Wanderstrecke ist ca. 7 km lang, gutes Schuhwerk ist zu empfehlen, weitere Informationen unter 07644 8961.

Die Wanderungen bieten eine Möglichkeit, mit anderen Menschen in ähnlicher Situation gemeinsam unterwegs zu sein. Beim Wandern in der Natur und im Austausch mit anderen Betroffenen kann neuer Mut und Kraft geschöpft werden.

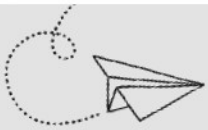

ENDE
des redaktionellen Teils

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende" abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

☐ 20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit) **1**

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON
Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK
Tel. 07771/ 0000

MUSTER

- ☐ 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- ☐ 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ☐ ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

☐ 30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit) **2**

GARTENHILFE GESUCHT!
Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...
Tel. 07771/ 0000

MUSTER

- ☐ 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- ☐ 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ☐ ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

☐ Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

☐ Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
☐ Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

*Pflichtfelder

PRIMO Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
0 77 71 93 17-11 | 0 77 71 93 17-40 | anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

KAFFEE & ESPRESSO
DIREKT AB RÖSTEREI
DONNERSTAGS 9 bis 17 UHR
WUHRMATTEN 5 / MALTERDINGEN
www.badischmokka.com

Stellplatz Malterdingen

Stellplatzvermietung für Anhänger bis Wohnmobile

HMS-Performance in Malterdingen

07644 - 92850 | 01520 758 21 39

Weingut Fehrenbach

79341 Kenzingen | Nonnenhölzle 1 | Telefon 07644 / 71 46
(Fahrtrichtung Kenzingen-Weisweil)

Zu Spargelsaison empfehlen wir:

Muskateller harmonisch
QbA, 0,75 l, 1 Karton (6 Flaschen) **32,00 €**

Weißburgunder feinfruchtig
Kabinett, 0,75 l, 1 Karton (6 Flaschen) **32,00 €**

Riesling feinfruchtig
Kabinett, 0,75 l, 1 Karton (6 Flaschen) **32,00 €**

Beratung/Verkauf: Montag - Freitag täglich ab 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 18.00 Uhr

Familie aus Malterdingen sucht neues Zuhause in Malterdingen: Wir drei und unsere Harley suchen eine **4-Zimmer-Wohnung oder ein kleines Haus** zur Miete. Gesicherte Einkommen sind vorhanden.

Telefon für Rückfragen: **0176 / 324 023 96**

PRIMO-RÄTSELSPASS

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **an - bar - ben - brik - chen - chen - chen - chie - de - dresch - ei - ein - er - er - fa - fer - frei - frosch - ge - geld - hau - keit - klop - kost - kot - la - leh - leh - liech - ma - mis - mon - mus - nach - ne - ne - op - pakt - pich - re - reich - ren - rer - rin - rung - schau - sche - schi - schnar - schul - schwei - schwimm - se - sen - ser - stein - stemm - ta - tau - ten - tep - ter - ti - tie - tou - trag - traum - tri - wand - war - war - was - wasch - weg - zei - zei - zen - zuech** sind 22 Wörter zu bilden, deren fünfte und zehnte Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein Zitat von Mascha Kaléko ergeben.

1. Badeanzug
2. landwirtschaftl. Gerät
3. ein Pädagoge
4. Heimweg
5. makellos
6. Juwel
7. Lurchtier
8. positive Lebensauffassung
9. lautes Schlafgeräusch
10. Abbau
11. ehem. östliches Bündnis (2 W.)
12. leicht berühren
13. Beiname von Hollywood
14. ergiebig
15. Ranzen, Tornister
16. europäisches Fürstentum
17. afrikanische Steppentiere
18. Haushaltsutensil
19. ein Werkzeug
20. Schwarzgeldlegalisierbetrieb
21. ein Tierhalter
22. Lehrkraft für Kunst

Lösung: 1. Schwimmtrikot, 2. Dreschmaschine, 3. Zeichenlehrer, 4. Nachhausweg, 5. einwandfrei, 6. Kostbarkeit, 7. Wasserfrosch, 8. Optimismus, 9. Schnarchen, 10. Demontierung, 11. Warschauer Pakt, 12. touchieren, 13. Traumfabrik, 14. ertragreich, 15. Schultasche, 16. Liechtenstein, 17. Warzenschwein, 18. Teppichklopfer, 19. Stemmeisen, 20. Geldwaschanlage, 21. Taubenzuechter, 22. Zeichenlehrerin – „Ich habe manchmal Heimweh. „Ich weiss nur nicht, wonach."

DEIKE PREIS

Knobelspaß der Woche

ein Kontinent	Tagesanbruch	vielstimmiges Flüstern		Vorsilbe	Mantel der Araber	bargeldlose Geld-depots		altägypt. Stadt im Nil-Delta	italienisch: drei	Vorname des US-Dichters Pound	früherer Berliner Sender (Abk.)	Händlerviertel im Orient			behindern, in die ... kommen	Schaffensfreude
						Ostergebäck										
				Arbeitsumfang		Frühlingsblume									Ostersymbol	
kurz für: daran			ital. Osterkuchen									kolumb. Feldmaß (10 qm)				
Falschmeldung in der Presse					Halbton über F				ugs.: einwandfrei							
weibl. Haustier						mutige Retterin										
			Feigenbaum		tropische Kletterechse											
subarktisches Herdentier	französische Sängerin (†, Edith)	Einkerbung														
Frühlingsblume																
poln. Kleingebäck		geschlossen		Kfz-K. d. diplomatischen Korps												
Verschmelzung																

DEIKE 0323-A5

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Foto: © adm/DEIKE

Verkäufer (m/w/d)
für unseren
Spargel- und Erdbeerstand in Teningen
ab sofort bis Juli in Voll-/Teilzeit gesucht. Sie sind freundlich, zuverlässig, flexibel und verkaufen gerne? Dann bewerben Sie sich unter:
www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de
Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr
Fritz Wassmer • Spargel- und Erdbeerkulturen

ÖLWECHSEL
39,95 € zzgl.
Markenöl
und Ölfilter
Castrol
Automobile Löwe
Freiburger Straße 15 · 79341 Kenzingen
07644-255 76 25

Tore direkt vom Hersteller
Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore
Pfullendorfer® TOR-SYSTEME
www.pfullendorfer.de
Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss

KW 18 Tag der Arbeit

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 18 erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des **Feiertags „Tag der Arbeit", 1. Mai 2025** ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 18 spätestens am Freitag, 25. April 2025 im Verlag eingehen.

PRIMO Verlag | Druck | Service
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-11
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Abfindung Kindergeld Steuererst Riesterre Freibetrag
SELO e.V.
Steuererklärungs-Service für Arbeitnehmereinkünfte (Lohnsteuerhilfeverein)
selo24.de
Steuererklärung?
Kein Problem!
Tel. 07641-91 23 22
Denzlinger Str. 27 · Emmendingen
Hinweis:
Beratung für Mitglieder gemäß § 4 Ziff.11 StBerG
erklasse pauschale esterrente dergeld

WONNENTÄLER BAUERNLADEN
Pestos, Brot- & Fruchtaufstriche
Geschenkideen für jeden Anlass
Frisch geschälter Spargel!
Unsere Öffnungszeiten:
Di bis Do 8-13Uhr 15-18:30Uhr
Fr 8-13Uhr 14:30Uhr- 18:30Uhr
Sa 7-13Uhr
Wonnentäler Bauernladen // Sino Fliehler
Wonnentaler Weg 24 // 79341 Kenzingen
Tel.:07644/7340

PRIMO Verlag | Druck | Service

SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSORTE	AZ*
20	667	Die Adresse vor Ort!	Freiamt, Malterdingen, Kenzingen, Riegel	06.05.25
20	671	Die Adresse vor Ort!	Wyhl, Weisweil, Rheinhausen, Herbolzheim	06.05.25
20	673	Die Adresse vor Ort!	Reute, Vörstetten, Hochdorf, March	06.05.25
24	612	Lokal-Regional-Genial	Münstertal, Sulzburg, Staufen, Ballrechten-Dottingen	03.06.25
24	617	Lokal-Regional-Genial	Hartheim, Heitersheim, Eschbach, Bad Krozingen	03.06.25
24	636	Lokal-Regional-Genial	Umkirch, Gottenheim, Bötzingen, Eichstetten, March	03.06.25
24	676	Lokal-Regional-Genial	Badenweiler, Auggen, Schliengen, Neuenburg, Müllheim	03.06.25
27	618	Bei uns sind Sie richtig!	Eichstetten, Gottenheim, Waltershofen, Sasbach, Vogtsburg, Ihringen, Bötzingen, Merdingen, Bahlingen	16.06.25
27	621	Bei uns sind Sie richtig!	Kirchzarten, Oberried, Kappel, Stegen, Buchenbach, Ebnet	16.06.25

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten
Montag - Donnerstag 08.00 - 17.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

PRIMO-VERLAGSBÜRO RAPPENECKER
Im Quellengrund 5 | 79238 Ehrenkirchen
Telefon: 07633 9333650 | E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr

HOFFNUNG

Tröstliche Momente
im **ABSCHIED.**
Dafür sorgen **WIR.**

Weil SIE UNS wichtig sind.

Bestattungshaus Frank Siegwarth
Inh. Christina Siegwarth e. K. | Meisterbetrieb

79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / **33 88**
79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / **93 78 81**
www.bestattungshaus-siegwarth.de

Wir erfüllen Ihre Wohnträume
vom Bodenbelag bis hin zu wunderschönen Gardinen!

Raumausstattung Weiß
Balgerstraße 21
79341 Kenzingen
Tel. 07644 - 318
www.raum-weiss.de
info@raum-weiss.de

- BODENBELÄGE & PARKETT
- POLSTERARBEITEN
- GARDINEN
- SONNENSCHUTZ & TERRASSENDÄCHER
- TAPETEN & AKUSTIKBESPANNUNGEN
- INSEKTENSCHUTZ

SPARGEL SATT!

04.05. – 25.05.2025
Sonntags von 12:00 – 14:00 Uhr
Restaurant Antica Roma im Hotel „Colosseo"

Erwachsene: € 49,50 p. P.* | Kinder 6–14 Jahre: € 19,50 p. P.
Kinder bis 5 Jahre GRATIS!
* inklusive Aperitif, 3-Gang Menü & Live-Musik

Tickets: +49 7822 77-6688
Ticketshop: tickets.europapark.de

Mit freundlicher Unterstützung:
FRITZ WAßMER
50 EUROPA PARK® ERLEBNIS-RESORT
INFOS & MENÜ
Mack

Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken
und die Umwelt schonen

ELEKTROTECHNIK REBER
ELEKTROANLAGEN & HAUSTECHNIK

- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf

Elektro Reber GmbH
Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen
Tel. 07644/1533
info@elektrohaus-reber.de

Frisch vom Feld aus eigener Ernte!

Kartenzahlung möglich

VERKAUFSSTÄNDE Montag – Sonntag
Malterdingen: Weißmattenweg, neben Pflanzencenter Keller
Teningen: Theodor-Frank Str./Ecke Lehmgrubenweg / von A 5 kommend Ortseingang

Unsere Weine sind an den Ständen erhältlich!

Weitere Infos zum Verkauf: www.wassmer-spargel-erdbeeren.de

FRITZ WASSMER
SPARGEL & ERDBEEREN

MOBILITÄT FÜR JUNG UND ALT
TAG DER OFFENEN TÜR: 10. MAI 2025, 11-17 UHR

>> Diesel oder Elektro

+Ab 15 Jahren
Leichtauto fahren

>> Große Auswahl

+Führerscheinfrei
deutscher Hersteller

LEICHTMOBILE GMBH & CO. KG
TULLASTRASSE 6, 79341 KENZINGEN
TEL: 07644 9217921, WWW.LEICHTMOBILE.DE
AIXAM